

Zur Frage der Kriegswende im Jugoslawienkrieg

Autor(en): **Gustenau, Gustav E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **162 (1996)**

Heft 5

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-64366>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

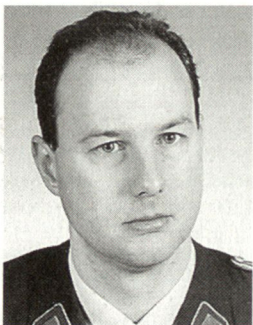
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Frage der Kriegswende im Jugoslawienkrieg

Gustav E. Gustenau

Aus der Perspektive des Jahres 1996 und nach der Einleitung eines von der Staatengemeinschaft kontrollierten Friedensprozesses erscheint es angezeigt, über die Frage der entscheidenden Weichenstellung des Krieges im ehemaligen Jugoslawien nachzudenken.



Gustav E. Gustenau, Magister, Oberstleutnant, Mitarbeiter am Institut für strategische Fragen der Landesverteidigungsakademie, Stiftsgasse 2a, A-1070 Wien.

Beurteilungskriterium

Carl von Clausewitz stellt in seiner Abhandlung «Vom Kriege» über die Natur des strategischen Angriffes fest, dass die Kraft des Angriffes in der Regel mehr und mehr abnimmt, bis schliesslich an seinem «Kulminationspunkt» die Kräfte nur noch hinreichen, um zur nachhaltigen Verteidigung überzugehen. Mit dem Erreichen des Kulminationspunktes ist die Überlegenheit des Angreifers erschöpft, schreitet er darüber hinaus, kann er dem erwarteten Gegenangriff insbesondere dann nicht standhalten, wenn es ihm zuvor nicht gelungen ist, den Feind gänzlich niederzuwerfen.

Ohne auf die einzelnen Faktoren, die zur Verstärkung oder Schwächung eines strategischen Angriffes beitragen können, näher einzugehen, erscheint es einleuchtend, dass der zunehmende Bedarf an Kräften für die Besetzung des eroberten Landes, die längeren Versorgungswege, die Verluste, die Länge der Frontlinien bzw. Vermehrung der Fronten, die Intervention von Verbündeten auf Seite des Gegners, das Nachlassen der Anstrengungen aus psychologischen und sonstigen Gründen, wesentlich zur Schwächung des Angriffes beitragen. Dies tritt umso eher ein, als es nicht gelingt, die feindlichen Streitkräfte entscheidend zu schlagen, bzw. die Ressourcen des Feindes für sich nutzbar zu machen.

Definition des Konfliktes im ehemaligen Jugoslawien

Das Ergebnis des Krieges in Slowenien im Juni 1991 war nicht nur die Erlangung der Souveränität der Republik Slowenien und der Abzug der jugoslawischen Streitkräfte, sondern auch eine Änderung der politisch-strategischen Zielsetzungen seitens der jugoslawischen Führung.

Nach der Aufgabe der Idee eine Restituierung des auseinanderbrechenden sozialistischen Jugoslawiens sollte nun ein gross-serbischer Staat geschaffen werden, der grosse Teile des ehemaligen Jugoslawiens und somit auch Kroatiens umfassen sollte. Ob sich in dieser Situation die serbisch-jugoslawische Führung in der politisch-strategischen Defensive befand oder nicht, sei hier dahingestellt. Mit Sicherheit wählte man aber zur Realisierung des politisch-militärischen Zweckes die Form der militärstrategischen Offensive.

In einer gesamthaft betrachteten Weise wird als These vorausgestellt, dass seit Sommer 1991 bis jetzt das wesentliche Thema des Konfliktes das Ringen zwischen Serbien und Kroatien um die Aufteilung des Raumes in eine serbische bzw. kroatische Einflussphäre ist. Der Konflikt in und um Bosnien-Herzegowina ist daher eine Funktion des serbisch-kroatischen Konfliktes, was sich nicht zuletzt in der aktuellen militärischen und politischen Situation widerspiegelt. Die Eigenstaatlichkeit Bosnien-Herzegowinas ist unter diesen Voraussetzungen mehr als fraglich.

In der Konsequenz dieser Voraussetzungen stellt sich die Frage, was denn nur den Kulminationspunkt in der serbisch-kroatischen Auseinandersetzungen, in deren Zentrum der Krajina-Konflikt stand, markiert.

Kulminationspunkt Ende 1991?

Den Kulminationspunkt im serbisch-kroatischen Konflikt mit Ende 1991 anzusehen, impliziert, dass ab diesem Zeitpunkt die gross-serbischen Zielsetzungen im wesentlichen nicht mehr zu realisieren waren. Die Konsolidierungen des kroatischen Widerstandes einerseits und der Erosionsprozess der jugoslawischen Volksarmee andererseits schufen eine Patt-Situation, in der sich der überwiegend von serbischen paramilitärischen Verbänden vortragene Angriff rasch festgefahren hat.

Weder war es den Serben ab diesem Zeitpunkt möglich, Ostslawonien wie auch Dalmatien zur Gänze zu nehmen, noch das kroatische Kernland bei Karlovac vom Küstenland abzutrennen. Mit der Inbesitznahme der Krajina gelang es immerhin, ein vorerst erhebliches Drohpotential gegenüber dem kroatischen Kern- und Küstenland aufrecht zu erhalten.

Der entscheidende Punkt scheint nun zu sein, dass dieses Drohpotential nur hinsichtlich einer fortgesetzten Konfrontation mit Kroatien von Bedeutung war.



Raumwert und Lagewert

An dieser Stelle empfiehlt sich die Einführung der Begriffe «Raumwert» und «Lagewert», wie sie von Hans Haushofer verwendet wurden*.

Unter Raumwert verstand Haushofer im wesentlichen die Bedeutung des Raumes hinsichtlich seiner wirtschaftlichen usw. Nutzbarkeit (hoher Raumwert etwa der Baranja wegen Erdöl und Erdgasvorkommen, Landwirtschaft usw.).

Der Lagewert hingegen sollte die Bedeutung eines Raumes im Hinblick auf seine geostrategische Bedeutung ausdrücken (die Möglichkeit der Machtprojektion in einem bestimmten Bereich, etwa im Sinne der Ausübung von Kontrolle über Kommunikationslinien bzw. der Möglichkeit des Waffeneinsatzes usw.).

Unter Zugrundelegung dieser Faktoren ist einleuchtend, dass die Krajina auf Grund der wirtschaftlichen und infrastrukturellen Unterentwicklung wie auch der Rohstoffarmut aus serbischer Sicht einen äusserst geringen Raumwert besass, jedoch einen sehr hohen

Lagewert in bezug auf eine künftige Konfrontation mit Kroatien (Aufmarschraum, Zagreb in Reichweite der schweren Waffen, Kontrolle der Enge von Karlovac bzw. der Küstenstrasse bei Maslenica usw.).

Die Konsolidierung der kroatischen Verteidigung, wie auch das Engagement wesentlicher Akteure der Staatengemeinschaft auf kroatisch-moslemischer Seite machten jedoch eine Realisierung der gross-serbischen Zielsetzungen auf Kosten des mittlerweile international anerkannten Kroatiens zunehmend unwahrscheinlich.

Aussenpolitische Isolierung Serbiens

Die wirtschaftliche Schwäche des serbisch kontrollierten Bereiches wie auch die aussenpolitische Isolierung Serbiens schufen Voraussetzungen, die eine langfristige Realisierung der serbischen Zielsetzungen nicht mehr durchsetzbar machten, sofern nicht frühzeitig entscheidende militärische Tatsachen geschaffen werden konnten. Da dies aufgrund des Versagens der serbischen Streitkräfte bis Jahresende 1991 nicht gelang, konnte weder eine Aner-

kennung Kroatiens innerhalb der Republiksgrenzen verhindert, noch eine Zerschlagung der kroatischen Streitkräfte im Ansatz erreicht werden.

In der Folge mussten für die Versorgung der besetzten Teile Kroatiens wie auch Bosniens immense Kosten seitens der serbischen Republik aufgewendet werden, was nicht zuletzt wegen des UN-Embargos auf ihren langsamen wirtschaftlichen Zusammenbruch hinauslief.

Es mag die Vermutung geäussert werden, dass seitens der serbischen Führung diese Faktoren viel zu lange nicht ausreichend beurteilt wurden, denn angesichts der sich ständig zu Ungunsten der Serben westlich der Drina verändernden strategischen Verhältnisse (das Äquilibrium im Bereich der Streitkräfte wurde etwa im Frühjahr 1994 erreicht, ab Sommer 1995 übernahmen die kroatischen Streitkräfte die Initiative) hätte die serbische Führung mit Nachdruck auf einen Ausgleich in der Krajina-Frage hinarbeiten müssen.

Ein Verbleib der Krajina mitsamt der serbischen Bevölkerung unter einem entsprechenden Autonomiestatut bei Kroatien hätte der serbischen Seite längerfristig bei der erwartbaren Fortdauer des serbisch-kroatischen Antagonismus am meisten genutzt.

* Haushofer, Hans: Grundlagen der Wehrgeopolitik

Einflussnahme der Staaten- gemeinschaft

Mit einiger Gewissheit kann daher behauptet werden, dass die grossserbischen Zielsetzungen schon Ende 1991 nicht mehr realisierbar waren, ja dass das damals in Besitz genommene Territorium auf Dauer nicht mehr gehalten werden konnte. Der Kulminationspunkt war daher Ende 1991 bereits überschritten und es stellt sich die Fra-

ge, in welchem Ausmass Serbien überhaupt in der Lage war und ist, dauerhaft eine Machtprojektion über die Grenzen Serbiens und Montenegros hinaus zu realisieren.

Das aus der dramatischen Änderung der strategischen Verhältnisse vehement vorgetragene «Rollback» der Kroaten im Verein mit den Moslems in der zweiten Jahreshälfte 1995 hätte mit Sicherheit zu einer Zerschlagung auch des grössten Teiles des serbischen Einflussbereiches in Bosnien-Herzegowi-

na geführt, wenn nicht die Staatengemeinschaft Kroatien zu einem Stopp der Offensive gezwungen hätte. Spätestens ab 1994, dem Zeitpunkt des intensivierten amerikanischen Engagements, begann die Staatengemeinschaft einen Prozess zu übersteuern, der schon Ende 1991 auf ein Scheitern der gross-serbischen Zielsetzungen hinauslief. Der Kulminationspunkt der serbischen Aggression war dann bereits überschritten.

Auszug aus dem Jahresbericht 1995 der Verwaltungskommission der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift ASMZ

1995 war der 161. Jahrgang der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift ASMZ.

Die Schweizerische Offiziersgesellschaft ist als Herausgeberin Eigentümerin dieser auch international angesehenen Fachzeitschrift. Dank der Verbindung des Abonnements mit der Mitgliedschaft aller deutschsprachigen Offiziere der Deutschschweizer Offiziersgesellschaften bzw. Fachoffiziersgesellschaften verfügt sie über eine Auflage, welche bisher einen aussergewöhnlich günstigen Abonnementpreis von Fr. 20.– pro Jahr für 12 Nummern ermöglicht.

Die Verlagsgeschäfte werden durch den im Rahmen eines Verlagsvertrages beauftragten Verlag Huber & Co. AG in Frauenfeld besorgt.

Die Geschäftsführung und Rechnungsführung der ASMZ erfolgt durch die vom Zentralvorstand der SOG ernannte Verwaltungskommission ASMZ. Deren Zusammensetzung ist usanzgemäss so geregelt, dass Offiziersgesellschaften aus möglichst allen Regionen der deutschen Schweiz darin vertreten sind.

Die durchschnittliche Auflage erreichte 1995 30666 Exemplare, wovon 932 direkte Verlagsabonnenten im In- und Ausland waren. Während letztere einen leichten Zuwachs aufwiesen, ging die Zahl der Mitgliedabonnenten zurück. Gegenüber der durchschnittlichen Auflage des Vorjahres betrug der Rückgang rund 4%. 2287 Abgängern standen 1429 neue Mitgliedabonnenten gegenüber. Diese Entwicklung hängt mit den personellen Konsequenzen der «Armee 95» zusammen und dürfte sich in den kommenden Jahren noch weiter akzentuieren. Angesichts dieser Entwicklung war es besonders bemerkenswert, dass die Präsidentenkonferenz der SOG in Bern den Grundsatz der Verbindung von Mitgliedschaft bei einer Offiziersgesellschaft mit dem Abonnement der ASMZ mit allen gegen zwei Stimmen bekräftigte.

Angesichts der Entwicklung der Anzahl von Mitgliedabonnenten (Zuwachs um 1420 Offiziere) ist die Tatsache von besonderem Interesse, dass 1995 rund 1140 deutschsprachige Aspiranten zu Leutnants befördert wurden.

Trotz den schwierigen wirtschaftlichen Randbedingungen konnte die Informationsleistung leicht gesteigert werden. Die Zahl der Textseiten der 12 Ausgaben nahm von 367 auf 370 zu. Wiederum wurden vier Beihefte herausgegeben. Diese waren den Themen «Die Panzerbrigaden», «Existenzsicherung», «Munition» und «Lesen in Zeiten von Bildschirm und Maus» gewidmet.

Anlass zu wachsender Sorge bietet der beschleunigte Rückgang der Zahl der Inseratenseiten. 229 Inseratenseiten von 1994 standen 1995 noch 186 Seiten gegenüber, was einem Rückgang um rund 20% entspricht. Darin widerspiegelt sich

die unbefriedigende Wirtschaftslage, aber auch ein verändertes Werbeverhalten. Angesichts des Rückganges der Stellenanzeigen stellt sich möglicherweise auch die Frage nach der Einstellung gegenüber Offizieren als Kadermitarbeiter.

Seit der Einführung des Mitgliedabonnements «ASMZ für alle» im Jahre 1971 musste der Abonnementpreis bisher lediglich von Fr. 15.– auf Fr. 20.– angehoben werden. Damit konnten gerade die seither eingetretenen Erhöhungen der Portokosten der PTT aufgefangen werden.

Im Zusammenhang mit der Auflagenentwicklung als Folge von «Armee 95» und der 1997 anstehenden erneuten Erhöhung der Portokosten durch die PTT stellt sich drängend die Frage, ob die Einnahmen der Verwaltungskommission aus der Verlagspacht gehalten werden können. Die Notwendigkeit einer Erhöhung des Abonnementpreises zeichnet sich ab. Zwar war die Verwaltungskommission stets darauf bedacht, durch die Bildung von Reserven Mittel zur Überbrückung von vorübergehenden Schwierigkeiten bereitzustellen. Diese genügen indessen nicht, um strukturelle Ungleichgewichte auszugleichen.

Im Zusammenhang mit der durch den Zentralvorstand der SOG eingesetzten Arbeitsgruppe «Militärzeitschriften», welcher auch der Präsident der Verwaltungskommission und der Chefredaktor der ASMZ angehörten, wurde auch die Frage der Rechtspersönlichkeit der ASMZ aufgeworfen. Die Verwaltungskommission unterbreitete dem Zentralvorstand verschiedene Möglichkeiten und deren Kritik. In ihrer Schlussfolgerung empfahl sie, die Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift ASMZ in den Statuten der SOG zu verankern. Der zurzeit in der Vernehmlassung bei den Sektionen sich befindende Entwurf der revidierten Statuten sieht dies in geeigneter Weise vor.

Auch in diesem Bericht dankt die Verwaltungskommission der Chefredaktion und allen Redaktoren, Autoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ASMZ. Die Informationsleistung der ASMZ und ihr Ansehen im In- und Ausland beruht auf ihrem Einsatz. Ihre Mitarbeit ist getragen vom Milizgeist, und das Entgelt steht in einem bescheidenen Verhältnis zu ihrer Monat für Monat erbrachten Leistung.

Auf Ende 1995 traten Oberst Hans Krähenbühl, OG Kanton Bern, und Oblt Adam Hertelendy, Sekretär, aus der Verwaltungskommission zurück. Anstelle von Oberst Krähenbühl wählte der Zentralvorstand Br Franz Zölch, Bern, und anstelle von Oblt Hertelendy Lt Daniel Schnyder als Mitglieder der Verwaltungskommission.

Oberst Emil E. Jaeggi, Präsident